## STADT WIPPERFÜRTH



## DER BÜRGERMEISTER

Büro des Bürgermeisters

Rathaus, Marktplatz 1 51688 Wipperfürth

Der Bürgermeister, Postfach 1460, 51678 Wipperfürth

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V. Kaiserswerther Str. 199-201 40474 Düsseldorf

## Besuchszeiten:

mo.-fr.: 08.00 - 12.30 Uhr und mi.: 14.00 - 17.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: Telefax:

02267 / 64-0 02267 / 64-286

Datum:

23.12.2009

Auskunft:

Herr Hachenberg

Durchwahl: Zimmer: 64-305

Zimmer: 203 G -Zeichen: 10

G.-Zeichen: 10 e-Mail: fn

friedrich.hachenberg@stadt-wipperfuerth.de

## Überprüfung einer Antwort der Verwaltung auf eine Einwohneranfrage

Sehr geehrte Damen und Herren,

in einer Einwohnerfragestunde, die Bestandteil der Tagesordnung in der Sitzung des Rates der Stadt Wipperfürth am 23. Juni dieses Jahres war, stellte ein Wipperfürther Bürger eine Einwohneranfrage. Diese hat er wegen der Komplexität des Sachverhaltes zuvor in schriftlicher Form eingereicht.

Die Antwort darauf ist, eben wegen dieser Komplexität, bereits vor der Sitzung in der Verwaltung vorbereitet worden und in der Sitzung, auf Bitten des seinerzeitigen Bürgermeisters durch den städtischen Baudirektor Volker Barthel, wörtlich verlesen worden.

Später wurden beide Schriftstücke auch noch Gegenstand einer Sitzung des Bauausschusses. Bereits in der dortigen Einwohnerfragestunde bezichtigte der Fragesteller, der pensionierter Beamter der Stadt ist und früher im Bereich der Abwasserbeseitigung tätig war, Herrn Barthel der Lüge ihm gegenüber.

In der Ratssitzung vom 22. September 2009 wiederholte er diesen Vorwurf, diesmal in der Fragestellung, ob die Verwaltung den Ratsmitgliedern ungestraft die Unwahrheit sagen dürfe. Er äußerte, er würde eine Zuleitung der Antwort zur fachlichen Überprüfung an den Städte- und Gemeindebund begrüßen. Diese Anregung unterstützte im Rahmen der späteren Beratung über eine ebenfalls vom Fragesteller verfasste Bürgeranregung der Vorsitzende der SPD-Ratsfraktion.

Abgesehen von meiner Überprüfung rechtlicher Schritte gegen den ehemaligen Bediensteten darf ich Sie herzlich bitten, sich die Einwohneranfrage des Herrn Mutz und die darauf hin verfasste und in der Einwohnerfragestunde verlesene Antwort der Verwaltung hierauf einmal unvoreingenommen anzusehen und mir schriftlich mitzuteilen, ob der Vorwurf der Lüge aus Ihrer fachlichen Sicht gerechtfertigt ist.

Beigefügt habe ich die meines Erachtens für eine Beurteilung dieser Frage notwendigen Unterlagen und Auszüge.

Für Ihre Bemühungen darf ich mich herzlich bedanken.

Mit freuhndlichen Grüßen

Im Auftrag

(Friedrich Hachenberg)

1

7.) WVI.